I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister

vom 27. September 1985

über die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Bereich der Informatik

(85/C 271/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND DIE IM RAT VEREINIGTEN FÜR KULTURFRAGEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER —

1. *haben festgestellt, daß*
   - die Sammlungen aller öffentlichen und privaten Bibliotheken in der Europäischen Gemeinschaft einen außerordentlichen Reichtum darstellen, und zwar sowohl in kultureller Hinsicht als auch unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung;
   - dieser Reichtum nur dann in vollem Umfang genutzt werden kann, wenn auch der derzeitige Schatz an neuen Technologien für die Verarbeitung und Verbreitung von Informationen eingesetzt wird, da nur mit diesen Technologien dem Benutzer die Gesamtheit dieses Erbes zugänglich ist,

   und halten es für zweckmäßig, daß die Europäische Gemeinschaft eine Aktion auf diesem Sektor durchführt.

2. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten *erkennen sie an,* daß die in diesem Bereich bereits von einer großen Zahl von Bibliotheken in der Europäischen Gemeinschaft ergriffenen Initiativen stärker harmonisiert und andere Bibliotheken mit neuen Verwaltungstechniken ausgerüstet werden müssen, ohne daß dadurch die haushaltsmäßigen Möglichkeiten der Bibliotheken, neue Werke zu erwerben, gefährdet werden.

3. *Auf Gemeinschaftsebene*
   - bitten sie die Bibliotheken, auf der Grundlage einer vorherigen Evaluierung des Verhältnisses zwischen den voraussichtlichen Kosten und dem erhofften Nutzen ihre Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene zu verstärken und an der Aufstellung eines gemeinsamen Programms mitzuwirken, durch das die geeignetsten Modalitäten zur Förderung dieser Zusammenarbeit festgelegt werden;
   - bitten sie die Kommission, der Zweckmäßigkeit einer raschen Aktion zugunsten der Bibliotheken Rechnung zu tragen;
   - weisen sie darauf hin, daß diese Aktion im Rahmen und mit den Mitteln des durch den Beschluß 84/567/EWG [1] festgelegten Gemeinschaftsprogramms zur Entwicklung des Fachinformationsmarktes in Europa durchgeführt werden kann [2].

   Dieses Programm müßte insbesondere darauf ausgerichtet sein,

   a) in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Bibliotheken der Europäischen Gemeinschaft ein System auszuarbeiten und einzuführen, das auf der Grundlage der bestehenden Systeme und der jetzigen Zusammenarbeit einen Verbund der EDV-gestützten Kataloge ermöglicht;

   b) in enger Zusammenarbeit mit den für die Bibliotheken in den Mitgliedstaaten Verantwortlichen eventuell ein Arbeitsprogramm aufzustellen, das auf eine beschleunigte Entwicklung der Rolle der Bibliotheken sowohl in kultureller Hinsicht als auch als aktiver Faktor im Bereich des Informationsmarktes abzielt, der zugleich als innovativer Sektor und als Innovationsträger betrachtet wird.

4. *Sie bitten die Kommission,*
   - sie über die derzeitigen Arbeiten in den mit der Verwaltung und Benutzung von Bibliotheken zusammenhängenden Bereichen auf dem laufenden zu halten;
   - ihnen einen Jahresbericht über die von ihr aufgrund dieser Entschließung ergriffenen Initiativen zu unterbreiten.

---

(1) ABl. Nr. L 314 vom 4. 12. 1984, S. 19.

(2) Die Kommission stellt klar, daß aufgrund des genannten Programms die erforderlichen Mittel für eine erste Aktion auf diesem Gebiet vorhanden sind. Sollte anschließend ein umfassenderes Programm für nützlich erachtet werden, so wird die Kommission dem Rat eine entsprechende Mittelanforderung vorlegen.